



AMTSBLATT

DES LANDKREISES

GERMERSHEIM

Ausgabe 09/2023 vom 06. März 2023

Inhalt:

- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Klimaschutz am Montag, 13. März 2023, um 15.30 Uhr, in der Kreisaula, Ritter-von-Schmauß-Straße, 76726 Germersheim.**
- 2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nichtöffentliche/Öffentliche Sitzung des Schulträgersausschusses am Dienstag, 14. März 2023, um 15.30 Uhr, in der BBS Wörth, Hanns-Martin-Schleyer-Str. 3, 76744 Wörth am Rhein.**
- 3. Öffentliche Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverbands zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB): Haushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) für das Jahr 2023 vom 06.12.2022.**
- 4. Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Südpfalz: Sitzung der Verbandsversammlung des „Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Südpfalz“ am 27.03.2023.**
- 5. Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar: 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“.**

-
- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Klimaschutz am Montag, 13. März 2023, um 15.30 Uhr, in der Kreisaula, Ritter-von-Schmauß-Straße, 76726 Germersheim.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. IGS Kandel / Vergabe Abbruch/Rückbauarbeiten des Altgebäudes
2. Mitteilungen und Anfragen

In Vertretung

gez.
Christoph Buttweiler
Erster Kreisbeigeordneter

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nichtöffentliche/Öffentliche Sitzung des Schulträgersausschusses am Dienstag, 14. März 2023, um 15.30 Uhr, in der BBS Wörth, Hanns-Martin-Schleyer-Str. 3, 76744 Wörth am Rhein.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

1. Vorstellung der Bewerber für die Schulleitungsstelle an der Realschule plus Germersheim / Geschwister-Scholl-Schule Germersheim sowie Herstellung des entsprechenden Benehmens zum 01.02.2023

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der kommissarischen Schulleitung der IGS Rülzheim
2. Besichtigung und Stand der Smart Factory in der BBS Germersheim/Wörth
3. Mitteilungen und Anfragen

In Vertretung

gez.
Christoph Buttweiler
Erster Kreisbeigeordneter

3. Öffentliche Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverbands zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB): Haushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) für das Jahr 2023 vom 06.12.2022.

Haushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) für das Jahr 2023 vom 06.12.2022

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am 06.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt			<u>2023</u>
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.599.371		Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>2.586.871</u>		Euro
der Jahresüberschuss auf	12.500		Euro
2. im Finanzhaushalt			<u>2023</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	288.920		Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0		Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>12.500</u>		Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-12.500		Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-276.420		Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

			<u>2023</u>
zinslose Kredite auf	0		Euro
verzinsten Kredite auf	<u>0</u>		Euro
zusammen auf	0		Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird für 2023 auf 0 Euro festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich im 2023 auf 0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur unterjährigen Liquiditätssicherung wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlage

Von den kommunalen Gebietskörperschaften als Mitglieder des Zweckverbandes wird auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung die folgende Verbandsumlage je Einwohner erhoben:

- Landkreise in Höhe von 0,42 € je Einwohner
- Kreisfreie Städte in Höhe von 1,11 € je Einwohner
- Große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt in Höhe von 0,40 € je Einwohner

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2020	0	Euro
der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2021	1.108.962	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	1.134.301	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	157.022	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	157.022	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	157.022	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	157.022	Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 100.000 € und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 50.000 €

überschritten sind.

§ 8 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)

Mainz, den 06.Dezember 2022

gez.

Oberbürgermeister Markus Zwick
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Prüfung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ergab, dass die Haushalts- und Finanzplanung des Zweckverbandes KommZB im Einklang mit den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft stehen. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.03.2023 bis zum 30.03.2023 während den üblichen Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des KommZB, Hindenburgstraße 32 in 55118 Mainz öffentlich aus.

Es wird auf § 7 Abs. 1 Ziffer 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und

Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem KommZB unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, den 22. Februar 2023

gez.

Oberbürgermeister Markus Zwick
Verbandsvorsteher

4. Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Südpfalz: Sitzung der Verbandsversammlung des „Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Südpfalz“ am 27.03.2023.

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G der Sitzung der Verbandsversammlung des „Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Südpfalz“ am 27.03.2023

Am 27. März 2023, 20:00 Uhr, findet eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes „Sparkasse Südpfalz“ im Hohenstaufensaal Annweiler am Trifels statt.

Öffentliche Sitzung

1. Ergänzungswahlen für den Verwaltungsrat
2. Wahl stellvertretender Verbandsvorsteher
3. Wahl Stellvertreter des Zweckverbandes SVRP
4. Vorstandsangelegenheit: Wahl neues Vorstandsmitglied
5. Sonstiges

Landau, 02.03.2023

gez.

Dietmar Seefeldt
Vorsteher des Zweckverbandes

5. Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar: 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“.

**Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar über die
2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar
Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“**

Hier: Erneute Auslegung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Personen des Privatrechts gemäß § 6 Abs. 3, 4 i.V.m. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat in ihrer Sitzung am Freitag, 9. Dezember 2022, die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens und der 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar - Plankapitel 1.4 Wohnbauflächen und Plankapitel 1.5 Gewerbliche Bauflächen – beschlossen.

Nach § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz sowie Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet i.V.m. § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz ist der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht erneut öffentlich auszulegen.

Die Planunterlagen werden **vom 15. März 2023 bis einschließlich 25. April 2023** an folgenden Stellen ausgelegt und können dort während der genannten Zeiten eingesehen werden:

- **Kreisverwaltung Germersheim**, Hauptgebäude – Information, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim; Mo - Fr 8:30-12:00 Uhr; Di 13:30-16:00 Uhr; Do 13:30-18:00 Uhr und nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 07274/53-280
- **Verband Region Rhein-Neckar**, M 1, 4-5, 68161 Mannheim, EG/Empfangsbereich, Mo - Do 8:30-16:00 Uhr; Fr 8:30-13:00 Uhr.

Gleichzeitig werden die Unterlagen im Internet unter **www.m-r-n.com/regionalplanaenderung** digital zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Anregungen zu den gegenüber der 1. Offenlage geänderten Teilen des Planentwurfs können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist dem Verband Region Rhein-Neckar

- schriftlich an: Verband Region Rhein-Neckar, M 1, 4-5, 68161 Mannheim oder
- elektronisch an: Beteiligung-Regionalplan@vrrn.de
vorgebracht werden.

Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Ergänzend werden die Planunterlagen auch über eine Online-Beteiligungsplattform des Verbandes Region Rhein-Neckar unter <https://beteiligung-regionalplan.de/vrrn2> bereitgestellt. Auf dieser Plattform können Anregungen innerhalb des Auslegungszeitraums unmittelbar interaktiv abgegeben werden.

Datenschutzhinweis:

Die im Verfahren zur Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Satz 1

lit. e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 3 Abs. 2 Staatsvertrag Rhein-Neckar unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO sowie des Bundesdatenschutzgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen hierzu und zu den Rechten nach Art. 15 ff DSGVO finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Verbandes Region Rhein-Neckar unter www.m-r-n.com/regionalplanaenderung-datenschutz.

Verband Region Rhein-Neckar
Mannheim, 06.03.2023

gez.
Stefan Dallinger
Verbandsvorsitzender

Amtsblatt Landkreis Gernersheim, 06.03.2023 (E-Mail-Version I)

Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Gernersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt
Kreisverwaltung Gernersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de